

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der INGATE GmbH

1. Geltungsbereich, Änderung der AGB

1.1 Die INGATE GmbH, Puccinistr. 7, 86199 Augsburg, nachfolgend INGATE genannt ist ein auf IT-Dienstleistungen und Rechenzentrumsbetrieb spezialisiertes Unternehmen.

1.2 Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die zwischen INGATE und dem Kunden abgeschlossen werden, wenn und soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Regelung schriftlich getroffen wird.

1.3 Die AGB gelten für alle zukünftigen Geschäfte der Parteien, selbst dann wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.

1.4 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt INGATE nicht an, es sei denn, INGATE hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Vorliegende Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.5 Im Fall von Widersprüchen zwischen Bestimmungen gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:

- a) Angebotsbeschreibung
- b) spezifizierte Vereinbarungen in Anlagen
- c) subsidiär AGB

1.6 Abweichend von dem vorstehenden Grundsatz gehen die Bestimmungen eines nachrangigen Vertragsdokumentes gegenüber dem jeweils höherrangigen Vertragsdokument dann vor, wenn die Bestimmungen des nachrangigen Vertragsdokumentes ausdrücklich auf die geänderten Bestimmungen des höherrangigen Vertragsdokumentes Bezug nehmen.

1.7 Weitere in Anlagen spezifizierte Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich zwischen INGATE und dem Kunden vereinbart worden sind. Jede Änderung und/oder Ergänzung, insbesondere Änderungen in Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen, muss als solche gekennzeichnet werden und bedarf einer Vereinbarung der Vertragsparteien in Schriftform, bloße Textform ist nicht hinreichend.

1.8 Bei Neuabschlüssen von Verträgen ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung der AGB maßgeblich.

1.9 INGATE ist berechtigt diese AGB gegenüber Bestandskunden mit einer angemessenen Ankündigungsfrist, üblicherweise 14 Tage, zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von INGATE. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist INGATE berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

2. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

2.1 Der Kunde gibt mit seiner Bestellung bei INGATE ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Die Kombination verschiedener Aktionsangebote ist nicht möglich.

2.2 Die Auftragserteilung kann auf folgende Arten erfolgen:

- a) durch Übermittlung des unterschriebenen Vertrages.
- b) per Bestellvorgang auf der Webseite von INGATE durch Betätigen einer mit "zahlungspflichtig bestellen" oder mit entsprechender eindeutiger Formulierung beschrifteten Schaltfläche. Bis zur Betätigung der Schaltfläche kann der Kunde den Bestellvorgang jederzeit abbrechen. Der Vertragstext mit Leistungsbeschreibung wird dem Kunden auf einer Übersichtsseite angezeigt, er hat die Möglichkeit diesen abzuspeichern oder auszudrucken.
Eine Auftragserteilung per Telefon oder E-Mail ist ausgeschlossen. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig gekennzeichnet sind per Telefon oder E-Mail erstellte Angebote und/oder erteilte Auskünfte von INGATE unverbindlich.

2.3 Der Vertragsschluss setzt die Angabe vollständiger und richtiger Daten voraus. Der Kunde versichert, das 18. Lebensjahr vollendet zu haben und voll geschäftsfähig zu sein. Er versichert weiter hin, dass er willens und sowohl zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses als auch voraussichtlich über die Vertragslaufzeit in der Lage ist das vereinbarte Entgelt zu leisten. Der Vertreter einer Personengesellschaft sichert INGATE seine Vertretungsbefugnis zu.

2.4 Die Eingangsbestätigung der Bestellung durch INGATE stellt keine verbindliche Annahme des Angebots dar. Die Angebotsannahme erfolgt durch eine gesonderte Mitteilung von INGATE (Vertragsbestätigung) oder Übermittlung der Zugangsdaten (Bereitstellungsanzeige) zu der Leistung.

2.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen zu Bestellungen und/oder laufenden Verträgen per E-Mail übermittelt werden.

2.6 Die Vertragslaufzeit beträgt, sofern nicht anders angegeben, 12 Monate, und verlängert sich danach stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine Kündigung erfolgt ist.

2.7 Der Vertrag kann, sofern nicht anders angegeben, von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

2.8 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche per Brief oder Telefax als gewahrt gilt. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann zulässig, wenn:

- a) die Absenderadresse mit der in unserem Kundenbereich hinterlegten E-Mail Adresse des Kunden übereinstimmt und
- b) die E-Mail ein eingescanntes / digitalisiertes Schreiben im PDF-Format enthält, welches vom Kunden handschriftlich unterschrieben ist.

2.9 Ausschließlich für Verträge, bei denen die Auftragserteilung per Bestellvorgang auf der Webseite von INGATE (Punkt 2.2b der AGB) erfolgt ist, stellt INGATE im geschützten Kundenbereich eine Möglichkeit zur Online-Kündigung zur Verfügung. Die Authentifizierung erfolgt über die persönlichen Zugangsdaten des Kunden.

2.10 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für INGATE insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- a) mit der Zahlung der Vergütung mehr als vierzehn Kalendertage in Verzug gerät oder
- b) zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzantrag eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen wurde.
- c) schuldhaft gegen wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere die in den Ziffern 6 bzw. 7 genannten Regelungen, verstößt.

3. Leistungspflichten

3.1 Die Art, der Inhalt und der Umfang der von INGATE zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der zugehörigen Angebotsbeschreibung.

3.2 INGATE ist berechtigt, die geschuldeten Leistungen zum Teil oder vollständig durch Dritte erbringen zu lassen.

3.3 INGATE garantiert, sofern nicht anders angegeben, eine Erreichbarkeit der technischen Infrastruktur von 99% im Jahresmittel. Die technische Infrastruktur im Einflussbereich von INGATE endet an den Übergabepunkten der Router von INGATE in das Internet.

Ausgenommen sind folgende Umstände:

- a) Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Probleme im Bereich Dritter, die nicht im Einflussbereich von INGATE liegen (z.B. Störungen bei Carriern oder Internet Exchange Points).
- b) Unterbrechungen durch höhere Gewalt (z.B. Naturereignisse).
- c) Unterbrechungen im Zuge von geplanten Wartungsarbeiten (z.B. für das Einspielen von Updates).
- d) Unterbrechungen, welche kurzfristig erforderlich sind, um einen möglichen Missbrauch durch Dritte zu verhindern (z.B. DDoS-Angriffe, Exploits). INGATE kann in einem solchen Fall den Zugang zu Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Infrastruktur, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, oder insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

3.4 Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten führt INGATE regelmäßig Wartungsarbeiten der eigenen Infrastruktur durch, insbesondere wenn diese aus technischer oder rechtlicher Sicht erforderlich sind. Hierbei werden unter anderem Software-Updates eingespielt. Dadurch kann sich die Ausgestaltung der durch INGATE erbrachten Leistungen geringfügig verändern. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass der Kunde Anpassungen an Systemen oder Anwendungen vornehmen muss, um eine Kompatibilität zu erhalten. Diese sind soweit zumutbar und fallen unter die Mitwirkungspflichten des Kunden unter Punkt 5.

3.5 Leistungen zum Betrieb und zur Wartung von Infrastruktur und IT-Systemen des Kunden übernimmt INGATE nur nach gesonderter Vereinbarung.
Darunter fallen auch Datensicherungsmaßnahmen. Sofern nicht ausdrücklich an anderer Stelle vereinbart, ist der Kunde für Datensicherungen ausschließlich selbst verantwortlich.

3.6 INGATE treffen keine Obhutspflichten. INGATE wird dem Kunden jedoch unverzüglich anzeigen, wenn Umstände eingetreten sind oder eintreten drohen, die eine Beschädigung von IT-Systemen erwarten lassen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise sind Festpreise.

Nutzungsunabhängige Entgelte sind im Voraus für die vereinbarte Abrechnungsperiode zu leisten. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Grundgebühr, betroffen ist, bestimmt INGATE die Preise durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.

4.2 INGATE ist berechtigt, die Preise maximal einmal je Quartal anzupassen. Eine Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen vierzehn Kalendertagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. INGATE verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

4.3 Fälligkeit ist grundsätzlich 14 Tage nach Rechnungstellung.

4.4 Zahlungen erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, per Lastschrift-Einzug, zu diesem der Kunde INGATE auch bei neu mitgeteilten Bankverbindungen ermächtigt. Bei unberechtigten Rücklastschriften berechnet INGATE eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 12,51 netto pro Lastschrift inkl. der für INGATE angefallenen Bankgebühren. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

4.5 Im Verzugsfall berechnet INGATE Zinsen in Höhe von 8 Prozent jährlich und ist berechtigt, den Zugang zu Leistungen des Kunden sofort zu sperren oder einzuschränken. Sofern der Kunde eigene Hardware bei INGATE untergebracht hat, steht INGATE im Verzugsfall ein Pfandrecht auf diese Hardware zu. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

4.6 Kommt der Kunde mit mehr als 2 Monatsmieten in Verzug ist INGATE berechtigt das nutzungsunabhängige Entgelt für die gesamte Restlaufzeit des Vertrages vorzeitig fällig zu stellen.

4.7 Gegen Forderungen von INGATE kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtshängigen Gegenansprüchen aufrechnen.

4.8 Eine übersandte Rechnung gilt 4 Wochen nach Übersendung als anerkannt. Beanstandungen hat der Kunde innerhalb dieser Ausschlussfrist geltend zu machen.

4.9 INGATE erstellt elektronische Rechnungen, deren Übersendung kostenlos an die hinterlegte E-Mail Adresse des Kunden erfolgt. Verlangt der Kunde die postalische Zustellung einer Rechnung, so kann INGATE die hierfür anfallenden Portokosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,00 netto je Rechnung verlangen.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde sichert INGATE zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, INGATE jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von INGATE binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name oder Firmierung, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.

5.2 INGATE kann Informationen und Erklärungen und Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen an die E-Mail Adresse des Kunden senden. Dieser ruft die E-Mail Adresse regelmäßig ab.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, von INGATE zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von INGATE nutzen, haftet der Kunde gegenüber INGATE auf Nutzungsentgelt und Schadenersatz.

5.4 Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten, welche auf INGATE-Infrastruktur liegen, auf andere Datenträger, die nicht bei INGATE liegen. Im Falle eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände unentgeltlich zurück spielen.

5.5 Fehlfunktionen an technischen Einrichtungen können nie vollständig ausgeschlossen werden. Sollte der Kunde eine Fehlfunktion feststellen, wird er diese unverzüglich und mit aussagekräftigen Informationen per E-Mail an den INGATE Support unter support@ingate.de melden.

5.6 Erbringt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten und Mitwirkungshandlungen nicht, ungenügend oder nicht rechtzeitig, hat INGATE dem Kunden eine Frist zur Erbringung der Mitwirkungshandlung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist INGATE berechtigt, die Leistung bis zur Erbringung der Mitwirkungshandlung auszusetzen, soweit und solange sie ihre Leistungen durch die fehlende, ungenügende oder nicht rechtzeitig erbrachte Mitwirkungshandlung des Kunden selbst dann nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbringen kann, wenn sie einen Dritten hinzuzieht. In diesem Fall behält INGATE ihren Vergütungsanspruch. Darüber hinaus erhält INGATE nachgewiesene Mehraufwendungen erstattet, die dadurch entstehen, dass INGATE Leistung ohne die Mitwirkung des Kunden erbringen musste. Andere Ansprüche oder Rechte wegen der Nichterbringung von Mitwirkungshandlungen sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Schadenersatz oder Vertragsstrafe sowie das Recht zur Kündigung des Vertrages aus § 643 BGB. Bei Nichterbringung von Mitwirkungshandlungen liegt im Regelfall kein zur Kündigung des Vertrages berechtigender wichtiger Grund vor.

6. Verbotene Inhalte, Reaktion bei Gefährdungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von INGATE Infrastruktur die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und Handlungen zu unterlassen, die zu einer Störung der Technik führen könnten. Untersagt sind insbesondere folgende Handlungen:

- a) Der Betrieb von IRC-Diensten (sogenannte IRC-Bouncer, IRC-Bots, IRC-Shell-Server).
- b) Der Betrieb von Filesharing-Diensten (z.B. Torrent).
- c) Der Betrieb von offenen Proxy-Diensten (z.B. Tor).
- d) Der massenhafte Versand von E-Mails, Chat-Nachrichten, Postings ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers (Spamming).
- e) Das Verbreiten pornographischer Inhalte oder das Anbieten von auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen, die pornographische Inhalte zum Gegenstand haben, sofern diese Inhalte nicht durch ein wirksames System vor dem Zugriff Unbefugter (Kinder, Jugendliche) geschützt sind.
- f) Das Verbreiten von Inhalten, welche die Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzen.
- g) Das Verbreiten von gesetzwidrigen Inhalten (z.B. Aufruf zum Terrorismus oder Gewaltakten, Bedrohungen, Beleidigungen).

6.2 Dem Kunden ist bekannt, dass INGATE keine Überprüfung der von ihm gespeicherten Daten vornimmt und dass er für deren Prüfung auf Rechtmäßigkeit selbst verantwortlich ist.

6.3 INGATE behält sich das Recht vor, Systeme jederzeit außer Betrieb zu nehmen, welche gegen die unter 6.1 genannten Regeln verstoßen oder falls dadurch direkt, indirekt oder vermutungsweise der restliche Betrieb beeinträchtigt wird oder werden könnte. Dies gilt auch aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet. Schäden und Kosten, die direkt oder indirekt entstehen sollten, werden vom Kunden ausnahmslos übernommen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Anwendungen so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die INGATE zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird.

INGATE kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch aufgrund objektiver Anhaltspunkte der Verdacht besteht, die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der von INGATE betriebenen Infrastruktur würde beeinträchtigt werden.

6.5 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde INGATE unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2.500,00 netto. Schäden und Kosten, die direkt oder indirekt durch eine Missachtung der vorgenannten Bestimmungen entstehen sollten, werden vom Kunden ausnahmslos übernommen.

6.6 Wird ein Kunde wiederholt Ziel von DDoS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann INGATE das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen, wenn es für INGATE keine zumutbare Möglichkeit gibt, die zu erwartenden künftigen DDoS-Attacken oder deren Auswirkung auf andere Systeme zu unterbinden.

7. Gewährleistung, Rechte bei Mängeln

7.1 INGATE gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und, soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen. Entspricht eine Leistung nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder eignet sie sich für die im Vertrag vorausgesetzte Verwendung nicht, liegt ein Sach- oder Rechtsmangel (Mangel) vor.

7.2 Soweit ein aktives, gesondert zu vereinbarendes "Service Level Agreement" besteht und ein Mangel in der Verletzung eines Service Level vorliegt, gelten diese Regelungen als vorrangig und abschließend.

7.3 Mangelbeseitigende Maßnahmen können auch darin bestehen, dass INGATE vorübergehend Ausweichkapazitäten oder Ersatzsysteme zur Verfügung stellt, die den vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechen.

7.4 Schlägt die Nacherfüllung innerhalb der Behebungsfrist fehl, oder ist eine Nacherfüllung für INGATE unzumutbar, bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, den Mangel selbst oder durch einen Dritten zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen oder die Vergütung zu mindern. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels innerhalb der Behebungsfrist erfolglos bleiben, soweit sich nicht aus der Art der Leistung oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

8. Haftung

8.1 INGATE haftet nicht für Schäden, Folgeschäden oder entgangene Gewinne, welche aufgrund von technischen Problemen an Infrastruktur oder Systemen, die außerhalb des Einflussbereiches von INGATE liegen, entstehen. Eine Haftung scheidet demnach aus für Störungen, die von INGATE nicht direkt zu vertreten sind, insbesondere:

- a) Fehlfunktionen von externen Diensten (z.B. DNS).
- b) Angriffe auf die Netzwerk-Infrastruktur (z.B. durch DDoS-Attacken).
- c) Ausfälle oder Beeinträchtigungen von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle von INGATE.
- d) Störungen, die von Kunden selbst verschuldet werden, bspw. wegen fehlerhafter Wartung oder unzureichender Absicherung der kundeneigenen Systeme oder Software.
- e) Störungen, welche durch ein-/ ausgehende Hackerangriffe oder Viren verursacht werden.
- f) Störungen, die darauf beruhen, dass kundeneigene Software unsachgemäß benutzt wird oder Software nicht gemäß den Richtlinien des Herstellers oder entsprechend den Vorgaben von INGATE installiert, betrieben und gepflegt wurde.

8.2 Wird bei einem vom Kunden gemeldeten Mangel von INGATE nachgewiesen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, so gehen die Aufwendungen von INGATE für die Fehlersuche und ggf. Fehlerbehebung zu Lasten des Kunden.

8.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet INGATE insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

8.4 Bei Nichteinhaltung der garantierten Verfügbarkeit haftet INGATE, sofern nicht abweichend per "Service Level Agreement" vereinbart, maximal für Schäden bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung.

8.5 Darüber hinaus gilt folgendes: Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet bei leichter Fahrlässigkeit eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat, beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Wurde bei leichter Fahrlässigkeit eine Kardinalpflicht nicht verletzt, ist die Haftung von INGATE auf EUR 200,00 netto pro Schadensfall, insgesamt auf EUR 400,00 netto aus dem gesamten Vertrag oder darüber hinaus bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung beschränkt. Die Haftung von INGATE wegen zugesicherter Eigenschaften sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

8.6 Der Kunde haftet für sämtliche direkte und mittelbare Schäden, die INGATE aus einer Verletzung der vertraglichen Pflichten unter Punkt 5 entstehen.

8.7. Der Kunde verpflichtet sich, INGATE von jedweden Ansprüchen Dritter freizustellen, welche aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf der ihm überlassenen Infrastruktur gespeichert hat. Dieser Freistellungsanspruch umfasst auch Rechtsverteidigungskosten von INGATE.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

9.1 Die Vertragsparteien haben die Vertraulichkeit und den Schutz aller Informationen und Daten zu gewährleisten, die ihnen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses von der jeweils anderen Vertragspartei oder der mit diesen verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Informationen über die von den Vertragsparteien verwendeten Methoden, Verfahren, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsverbindungen und Preise. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt.

9.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für beide Parteien nicht für Informationen, die (i) ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt sind, (ii) öffentlich zugänglich sind, (iii) den Parteien bereits bekannt waren oder später von der weitergebenden Partei veröffentlicht wurden, (iv) unabhängig und selbstständig von einer Partei entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen der anderen Partei gekannt oder verwendet zu haben, (v) von einem Dritten offenbart wurden, der Berechtigter ist und keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterliegt oder (vi) die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Verfügungen staatlicher Organe offengelegt werden müssen.

9.3 INGATE hat die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Telemediengesetz, das Telekommunikationsgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz zu beachten. Hinsichtlich der im Rahmen dieses Vertrages überlassenen personenbezogenen Daten gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Sollten zusätzliche Erfordernisse anzuwendender gesetzlicher oder betrieblicher Bestimmungen zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen, werden die Parteien auch für die Einhaltung solcher Schutzmaßnahmen Sorge tragen. Soweit eine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag erfolgen soll, kann der Kunde eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit INGATE abschließen, welche im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wirksam wird.

9.4 Die Vertragsparteien werden dafür Sorge tragen, dass sie ausschließlich solche Mitarbeiter einsetzen, die auf die Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes verpflichtet sind. Die Vertragsparteien werden die Einhaltung dieser Vorgaben überwachen.

9.5 Soweit nichts anderes, insbesondere nicht für steuerrechtliche, technische-, SLA-, Reporting-relevante und sonstige Dokumentationen vereinbart ist, werden die Vertragsparteien bei Beendigung der Zusammenarbeit sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erstellten sowie alle erhaltenen Unterlagen nebst sämtlichen Kopien unverzüglich einander herausgeben oder nach Anweisung der betreffenden Partei nachweislich vernichten. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

9.6 Um Serviceleistungen nach den Anforderungen der Kunden gestalten zu können, willigt der Kunde darin ein, dass die Nutzung der Dienste unter einem Pseudonym protokolliert wird. Die unter einem Pseudonym protokollierten Daten werden nicht mit den Daten des Trägers des Pseudonyms zusammengeführt. Die Protokolle behandelt INGATE vertraulich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, ohne sie vorher zu anonymisieren. Das Widerrufsrecht des Kunden bleibt von dieser Regelung unberührt.

9.7 INGATE ist berechtigt, eine Prüfung der Bonität des Kunden bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden unter Verwendung von gespeicherten, personenbezogenen Adress- und Bonitätsdaten des Kunden, einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, durchzuführen.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkasso-Unternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 564030056, Hannover.

10. Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt, Nutzungsüberlassung an Dritte, Zurücknahmerecht

10.1 Sofern eine Softwareüberlassung an den Kunden zur Leistungserbringung erforderlich ist, räumt INGATE dem Kunden an sämtlicher zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag überlassener Software und sonstigen durch gewerbliche Schutzrechte geschützten Unterlagen, Dokumentationen, Handbüchern etc. (Produkte) das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Dauer der Vertragslaufzeit begrenzte, übertragbare und ansonsten räumlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein, diese in dem Umfang zu nutzen, wie es zur vertragsgemäßen Nutzung der von INGATE aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen erforderlich ist. Bezüglich Software und anderer Produkte Dritter, die INGATE zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwendet, verschafft INGATE dem Kunden die Nutzungsrechte, die eine vertragsgemäße Nutzung durch den Kunden sicherstellen.

10.2 Der Kunde gewährt INGATE das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, geschützte Inhalte des Kunden über das unterhaltene Netzwerk und das daran angebundene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server speichern können.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, 86199 Augsburg, Deutschland. INGATE ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

11.2 Für die von INGATE auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

11.3 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

12. Sonderregelungen

Abhängig von der bestellten Leistungsart wird der allgemeine Teil der AGB durch die folgenden Sonderregelungen ergänzt. Soweit eine Sonderregelung von Regelungen im allgemeinen Teil abweicht, geht die Sonderregelung vor.

13. Sonderregelungen für Serverhousing, Colocation

13.1 Dem Kunden wird über ein Zutrittssystem Zugang zu der angemieteten IT-Fläche ermöglicht. Die Zutrittsberechtigungen werden persönlich auf eine oder mehrere vom Kunden zu benennende Personen ausgestellt.

13.2 Die Kosten für die Zutrittsberechtigung ergeben sich aus der individualvertraglichen Regelung.

13.3 Ob eine bestimmte Person Zugang erhält oder dieser entzogen wird, entscheidet INGATE nach billigem Ermessen.

13.3 Der Kunde versichert, dass er für die Dauer des Vertragsverhältnisses über folgenden Versicherungsschutz verfügt:

- a) Industriehaftpflicht (bei natürlichen Personen: Privathaftpflicht) einschließlich Vertragshaftpflicht mit mindestens 1 Million Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pro Fall.
- b) Eigentumsversicherung, die mindestens den Anschaffungswert der eingestellten Hardware abdeckt.
- c) Arbeitgeberhaftpflicht für jeden beschäftigten Mitarbeiter (gilt nicht bei natürlichen Personen)

Die Versicherungs-Policen sind vom Kunden nach Aufforderung durch INGATE in Kopie vorzulegen.

13.4 Der Kunde installiert sämtliche Hardware auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten.

13.5 Der Kunde kann die übergebene Hardware jederzeit zurücknehmen. Der Bestand des Vertragsverhältnisses wird hierdurch nicht berührt; die Entgeltzahlungspflicht des Kunden bleibt bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

13.6 Ein Pfandrecht nach § 562 BGB und ein sonstiges Zurückbehaltungsrecht zugunsten INGATE gelten als vereinbart.

13.7 Die Abholung von Hardware durch den Kunden ist nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von INGATE mit einer Ankündigungsfrist von 3 Werktagen möglich.

13.8 Die Rücksendung eingestellter Hardware erfolgt nur, wenn sich INGATE damit einverstanden erklärt und auf Kosten des Kunden. Der Versand erfolgt ausschließlich versichert.

13.9 Für den Fall, dass der Kunde eingestellte Hardware bei Vertragsende nicht rechtzeitig entfernt hat, ist INGATE berechtigt, die Hardware abzubauen und aus dem Rechenzentrum zu entfernen. Die entstehenden Kosten für den Abbau und die Zwischenlagerung werden dem Kunden in Rechnung stellen.

13.10 Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Rechenzentrums, welche zu berücksichtigen ist. Missachtung der Hausordnung kann zum Entzug der Zutrittsberechtigung, sowie in schwerwiegenden Fällen zur außerordentlichen Kündigung führen.

14. Sonderregelungen für Mietserver, Rootserver, vServer, Cloud-Server

14.1 INGATE hat keinen Zugriff auf das Betriebssystem, daher erfolgt die Administration ausschließlich durch den Kunden.

14.2 Der Kunde verpflichtet sich die Systemumgebung selbständig zu überwachen und eventuell auftretende Abweichungen unverzüglich INGATE anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Hardware-Komponenten bei dedizierten "bare-metal" Systemen.

15. Sonderregelungen für Software-Lizenzen

15.1 Der Kunde hat die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Software zu beachten.

15.2 Die Bereitstellung von gemieteten Lizenzen, insbesondere Citrix CSP-, Liveconfig-, Odin-, Plesk-, SPLA-Lizenzen, erfolgt vorbehaltlich Preisanpassungen durch den Hersteller.

15.3 Überlassene Software-Lizenzen und Handbücher bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von INGATE.

15.4 Die Missachtung der Nutzungsbedingungen kann zur außerordentlichen Kündigung und zu Schadensersatzansprüchen führen.

16. Sonderregelungen für Managed Server, Managed Services

176.1 Soweit INGATE die Administration des Betriebssystems übernommen hat, erhält der Kunde keinen Zugriff mit root- bzw. Administrator-Rechten.

17. Sonderregelungen für Reseller

17.1 Der Kunde ist berechtigt, Dritten vertragliche Nutzungsrechte an den von INGATE zur Verfügung gestellten Leistungen einzuräumen. Dieses Vertriebsrecht ist nicht ausschließlich. Ein Ausgleichsanspruch entsprechend § 98b HGB besteht nicht.

17.2 Der Kunde bleibt gegenüber INGATE alleiniger Vertragspartner. Er ist verpflichtet die wesentlichen Vertragspflichten an die Drittkunden weiterzugeben und diese zur Einhaltung dieser Bedingungen anzuhalten.

17.3 Falls für Änderungen an Verträgen oder Bestellungen die Mitwirkung des Drittkunden erforderlich ist, so stellt der Kunde sicher, dass diese Mitwirkungshandlungen fristgerecht erbracht werden.

17.4. Der Kunde haftet INGATE gegenüber für sämtliche Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Drittkunde gegen die Vertragspflichten verstößt.

18. Sonderregelungen für Backupspace

18.1 Punkt 6 dieser AGB gilt auch für den von INGATE bereit gestellten Backupspace.

18.2 Der Kunde stellt sicher, dass der Backupspace ausschließlich für interne Datensicherungen verwendet wird und darf Dritten keinen Zugang ermöglichen.

19. Sonderregelungen für Domain-Services

19.1 Es gelten die Richtlinien und Geschäftsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstellen. Der Kunde erklärt sich mit diesen einverstanden.

19.2 INGATE leitet die Aufträge des Kunden lediglich an die zuständige Registrierungsstelle weiter. Eine Prüfung der Angaben des Kunden erfolgt nicht, insbesondere nicht ob der Domainname die Rechte Dritter verletzt.

19.3 INGATE hat keinen Einfluss auf die Registrierung und haftet nicht für deren Erfolg.

19.4 Nach den Bedingungen der Registrierungsstellen kommt ein Vertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zu Stande.

19.5 Bei einer Kündigung von Domains hat der Kunde anzugeben, was mit diesen geschehen soll. Erteilt der Kunde auch auf Nachfrage von INGATE keine Auskunft, so ist INGATE berechtigt diese zu löschen ("CLOSE").

Stand: 18.12.2017